

Unterwasserrugby Torpedo Dresden e. V.

Finanzordnung

Die Finanzordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 20. Januar 2008 beschlossen und von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 25. Juni 2011 geändert. Sie ist damit für alle Mitglieder des Vereins verbindlich.

§ 1 Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten (§11 der Satzung). Sie beträgt 60 Euro.

Studenten, die das Training nur semesterweise besuchen, und bei denen keine dauerhafte Mitgliedschaft erwartet wird, können für sechs, maximal zwölf Monate Kurzzeitmitglied werden und zahlen als Kurzzeitmitglied keine Aufnahmegebühr. Nach spätestens zwölf Monaten Austritt oder Vollmitgliedschaft mit Aufnahmegebühr.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag (§11 der Satzung). Der Jahresbeitrag beträgt für

- ordentliche Mitglieder 70 Euro
- Studenten, Schüler und Auszubildende 50 Euro
- Kinder von Vereinsmitgliedern 20 Euro

Der Jahresbeitrag für eine optionale VDST-Mitgliedschaft beträgt zusätzlich 30 Euro. Mitglieder, die am regulären Liga-Spielbetrieb teilnehmen, müssen VDST-Mitglied sein.

Der Beitrag für eine Kurzzeitmitgliedschaft beträgt 8 Euro pro Monat inkl. VDST-Mitgliedschaft. Die Kurzzeitmitgliedschaft ist begrenzt auf mindestens sechs, maximal zwölf Monate. Danach Austritt oder Vollmitglied durch Zahlung der Aufnahmegebühr.

Eine Fördermitgliedschaft ohne Rechte und Pflichten im Verein kostet 30 Euro pro Jahr.

§ 3 Zahlungsweise

Der Beitrag ist als voller Jahresbeitrag bis zum Ende des 1. Quartals (31. März des Jahres), bei Kurzzeitmitgliedschaften jeweils innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Kurzzeitmitgliedschaft zu zahlen.

Raiffeisenbank Dresden
IBAN: DE30850900002635011001
(Konto-Nr: 2635011001; BLZ: 85090000)

Zuviel bezahlte Beiträge werden zurückerstattet.

§ 4 Gültigkeit

Die Finanzordnung gilt ab 1. Januar 2012.

Der Vorstand